



Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 19.04.2006

2006/109
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	18.05.2006	

Betreff

Straßenschäden an Gemeindestraßen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Schäden im Straßennetz zur Kenntnis. Er beauftragt den Bereich Tiefbau gemeinsam mit der Kämmerei ein Instandsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Straßen zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen verkehrliche Restriktionen Unfälle bei verbleibenden Schäden vermeiden.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der extrem lange und kalte Winter hat dem städtischen Straßennetz derart zugesetzt, dass die Verkehrssicherheit im Rahmen der laufenden Unterhaltung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr ordnungsgemäß aufrechterhalten werden kann. Seitens der Verwaltung wurden die vorhandenen Schäden nach Anzahl und Größe detailliert aufgenommen und auf eine kostengünstige Möglichkeit der Instandsetzung überprüft.

Zusammengefasst ergibt sich eine Schadensfläche von ca. 67.650 m²

Als geeignete Verfahren wurden nachfolgend beschriebene Vorgehensweisen betrachtet:

- **Oberflächenbehandlung**
die vorhandene Fahrbahn wird gereinigt und mit einem bituminösen Material angespritzt. Anschließend wird die Fläche abgesplittet und der Splitt eingewalzt. Mit diesem Verfahren könnten ca. 37,4 % der Schadensflächen instand gesetzt werden.
Es würden Kosten von ca. 7,50 €/m² Straßenfläche entstehen.
- **Teildeckenerneuerung**
die vorhandene Fahrbahndecke wird im Bereich der Schadstellen abgefräst und der Straßenunterbau im Bedarfsfall ausgetauscht. Anschließend wird im Heißeinbau eine neue Trag- und Deckschicht eingebaut.
Mit diesem Verfahren könnten ca. 44,9 % der Schadensflächen instand gesetzt werden.
Es würden Kosten von ca. 60,00 €/m² Straßenfläche entstehen
- **Gesamterneuerung**
die vorhandene Straße wird insgesamt aufgenommen und erneuert
Mit diesem Verfahren könnten ca. 17,7 % der Schadensflächen instand gesetzt werden.
Es würden Kosten von ca. 120,00 €/m² Straßenfläche entstehen.

Bei der Aufnahme wurden nur die notwendigsten von der Stadt durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt, um bei auftretenden Schadensfällen den Versicherungsschutz nicht zu verlieren. Neben baulichen Maßnahmen sollen Geschwindigkeitsreduzierungen und Warnhinweise einer Unfallgefahr vorbeugen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel Bereiche, die bereits mit 30 km/h ausgeschildert sind, keiner weiteren Geschwindigkeitsreduzierung bedürfen. Hier sollen in Teilbereichen lediglich noch Hinweisschilder auf Straßenschäden aufgestellt werden.

Die bereits seit Jahren für einen Vollausbau anstehenden Straßen wie z.B. „In der Fühle“, „Westrandweg“ oder „In den Kämpfen“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Aufgrund fehlender Finanzmittel können die Vorschläge nur als kurzfristige Übergangslösungen angesehen werden, da die vorgesehenen Oberflächenbehandlungen lediglich eine Substanzerhaltung von maximal 1 - 2 Jahren bewirken. Die grundsätzlich notwendige Erneuerung der Straßen bleibt hiervon unberührt und wird durch dieses Verfahren nur geringfügig zeitlich verschoben. Ähnliches gilt für die kleinflächige Erneuerung der Fahrbahndecke durch Abfräsen der alten Substanz und Aufbringen einer neuen Deckschicht. Mit diesem Verfahren kann der Bestand im Mittel

noch ca. 5 – 7 Jahre gerettet werden. Beide Verfahren sind als reine Unterhaltungsmaßnahmen zu werten, so dass keine Refinanzierung über Beiträge nach § 8 KAG gegeben ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Prioritäten für die Durchführung der Maßnahmen nach der Verkehrsbedeutung der Straßen festzulegen. Dementsprechend sollen zunächst die Straßen mit ÖPNV und hohem Lkw – Anteil instand gesetzt werden. Bei den übrigen Straßen werden sich die Maßnahmen hauptsächlich auf eine Beschilderung „schlechte Wegstrecke“ beschränken müssen.

Der Bereich Tiefbau wird in Abstimmung mit der Kämmerei einen Finanzierungsvorschlag zur Abarbeitung der Schäden erarbeiten.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen – werden zur Zeit ermittelt

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☒ nicht gesichert